



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Marc Timmer (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt
und Natur**

Realisierungsvereinbarung zur Dekarbonisierung der Wärme- und Energiever- sorgung sowie der Industrie

Im Klimaschutzprogramm 2030 kündigt die Landesregierung Realisierungsvereinbarungen mit den Kraftwerksbetreibern (über 10 MW) und den fünf größten industriellen Emittenten an. Diese sollen im zweiten bzw. dritten Quartal dieses Jahres abgeschlossen werden.

1. Wie ist der aktuelle Stand der Gespräche?

Die Landesregierung hat bereits 2023 mit den Stadtwerken, die Kraftwerke betreiben, den Entwurf einer Vereinbarung abgestimmt. Da wichtige Genehmigungen für die alternative Wärmeerzeugung (z.B. Großwärmepumpen) von den kommunalen Behörden erfolgen müssen, finden derzeit Gespräche mit den betroffenen Kommunen über einen Beitritt zu dieser Realisierungsvereinbarung statt.

Die Landesregierung ist seit Sommer 2023 im Austausch mit den industriellen Großemittenten von Treibhausgasen (THG) in Schleswig-Holstein zur Ausgestaltung einer Realisierungsvereinbarung. Die Finalisierung wird bis Sommer 2024 angestrebt.

2. Wie ist die Zeitschiene zur Außerbetriebnahme fossil befeuerter Anlagen?

Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, den Stromsektor bis ca. 2035 weitgehend dekarbonisiert zu haben (siehe <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/g7-klima-energie-umwelt-2043756>). Das Stromsystem muss bis dahin schon weitgehend klimaneutral sein, damit alle übrigen Sektoren dies bis 2045 sein können.

Die schleswig-holsteinische Realisierungsvereinbarung zur Dekarbonisierung der Wärme- und Energieversorgung wird Maßnahmen zur Minderung der THG entsprechend den Zielen der Landesregierung bis 2030 nennen. Ob es bis 2035 auch zu einer vollständigen Außerbetriebnahme der fossil befeuerten (KWK-) Anlagen kommt, hängt vor allem vom Aufbau alternativer Wärmeerzeugungsanlagen und damit der Entwicklung der nationalen und europäischen Rahmenbedingungen ab.

In der Realisierungsvereinbarung Industrie sollen CO₂-Minderungspotenziale bis 2030 benannt werden. Maßnahmen und Zeitschienen, die seitens der Unternehmen in die Vereinbarung aufgenommen werden können, sind Gegenstand der laufenden Abstimmung.

3. Ist die Inbetriebnahme von Ersatzanlagen geplant und wenn ja, welche wo und wann?

Siehe Antwort zu Frage 2. Die Stadtwerke Flensburg, Kiel und Neumünster planen eine alternative Wärmeversorgung ohne fossile Brennstoffe.

4. Welche gegenseitigen Leistungspflichten wurden vereinbart? Wenn keine vereinbart wurden, warum nicht?

Die Realisierungsvereinbarungen sind politische Absichtserklärungen, in denen gemeinsame Ziele zur Dekarbonisierung definiert werden. Für die Unternehmen gibt es keine Verpflichtung, mit der Landesregierung einklagbare Vereinbarungen zu schließen.

5. Mit welchen Mitteln plant die Landesregierung die Betreiber bei der Dekarbonisierung zu unterstützen?

Die Landesregierung plant, hinreichende Personalkapazitäten für die zügige Antragsbearbeitung bereitzuhalten und die Unternehmen bei der Beantragung von Bundesförderung zur Dekarbonisierung zu unterstützen. Sie wird bei der Bundesregierung auf schlanke, effiziente und hinreichend ausgestattete Förderprogramme hinwirken. Die Landesregierung zeigt mit ihrer finanziellen Unterstützung von Großprojekten, dass sie Unternehmen auf dem Weg der Dekarbonisierung auch bei großen Förderprojekten unterstützt.

Darüber hinaus sind grundsätzliche Voraussetzungen der Dekarbonisierung die

Schaffung geeigneter Marktrahmenbedingungen und der Ausbau der erforderlichen leitungsgebundenen Infrastrukturen. Hier setzt die Landesregierung neben den bundespolitischen Maßnahmen auf eigene Initiativen des Landes gemeinsam mit den lokalen Akteuren. Unter anderem soll mit dem Ausbau grüner Wasserstoffnetze auch auf der Verteilnetzebene so schnell wie möglich ein sicherer Investitionsrahmen für die Unternehmen geschaffen werden.